

An die Einwohnerinnen und Einwohner der

Gemeinde Rehetobel

Tätigkeitsbericht 2025

der Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Rehetobel, abgeschlossen per 31.12.2025




28. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Prüfungsauftrag	3
3.	Bemerkungen zu diesem Bericht	3
4.	Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt.....	3
4.1	Prüfung Jahresrechnung 2025.....	3
4.2	Prüfung Geschäftsführung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung	4
5.	Prüfungsergebnis.....	5
5.1	Jahresrechnung 2025	5
5.1.1	Ertragslage und Verschuldung	5
5.1.2	Finanzpolitische Ziele / Gemeindeverschuldung.....	5
5.1.3	Prüfungsergebnis BDO AG	6
5.2	Geschäftsführung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung	6
6.	Fazit	6
7.	Dank und Würdigung des grossen Einsatzes	6
	Beilage 1: Feststellungen zur Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rehetobel	7
	Beilage 2: Feststellungen zur Prüfung der Geschäftsführung und der Gemeindeverwaltung	9

Legende

Zur besseren Orientierung sind die erläuterten Feststellungen wie folgt gekennzeichnet:

-  hohe Aufmerksamkeit erforderlich oder unmittelbarer Handlungsbedarf
-  beobachten oder mittelbarer Handlungsbedarf
-  zur Kenntnisnahme resp. kein Handlungsbedarf

1. Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2025 sowie zur Geschäftsführung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung.

Der Bericht gliedert sich thematisch in die zwei Teile «Jahresrechnung 2025» und «Prüfung der Geschäftsführung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung».

2. Prüfungsauftrag

Für die Erstellung der Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, die GPK hat gemäss Art 23 Gemeindegesetz den gesetzlichen Auftrag, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung zu beurteilen. Sie erstattet über die Ergebnisse ihrer Prüfungstätigkeit den Stimmberechtigten schriftlich Bericht und stellt falls nötig Anträge für Massnahmen.

Gemäss Art. 38 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz zieht die GPK für die Rechnungsprüfung ein anerkanntes Revisionsunternehmen bei. Das Mandat wurde auch dieses Jahr an die BDO AG übertragen. Die BDO AG hat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rehetobel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Geldflussrechnung für das endende Rechnungsjahr mitsamt dem dazugehörenden Anhang - geprüft.

3. Bemerkungen zu diesem Bericht

Die von der BDO AG gemachten Feststellungen sind ausführlich in ihrem Bericht zuhanden der GPK festgehalten. Die GPK entscheidet, welche Punkte davon in den Bericht an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Rehetobel aufgenommen werden.

In der Berichterstattung an die Stimmberechtigten muss die GPK den Schutz von Persönlichkeitsrechten sowie berechtigten Geheimhaltungsinteressen beachten.

4. Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt

4.1 Prüfung Jahresrechnung 2025

Die BDO AG hat die Buchführung der Einwohnergemeinde Rehetobel geprüft. Die Prüfungen umfassten insbesondere folgende Punkte:

- Übereinstimmung der Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mit der Buchhaltung
- Ordnungsmässigkeit der Buchführung
- Rechnerische Richtigkeit der Belege und der Jahresrechnung
- Organisation des Kassa- und Rechnungswesens unter besonderer Berücksichtigung des internen Kontrollsystems
- Bewertung der Aktiven und Passiven, inklusive Bestand und Vollständigkeit in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen
- Nachweis und Richtigkeit der zugeordneten Sachaufwände und Investitionen, materielle und zeitliche Abgrenzung

- Vorschriftsgemässe Schuldentilgung, Abschreibungen, Bildung und Verwendung von Rückstellungen, Spezial- und Vorfinanzierungen sowie Fonds und Reserven
- Korrekte Verbuchung Steuerabschluss
- Geldflussrechnung und Anhang

Die Verkehrsprüfungen im allgemeinen Gemeindehaushalt erfolgten im Berichtsjahr mit Schwergewicht in den Bereichen 3 «Kultur, Sport und Freizeit, Kirche» und 4 «Gesundheit» sowie in der gesamten Investitionsrechnung. Ausserdem hat die BDO AG bei den Flüssigen Mitteln analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Weitere Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die Prüfungen der folgenden Gebiete:

- IKS Allgemein (Konzept, Kontrollumfeld, Risikoanalyse, generelle IT-Kontrollen, Überwachungsbericht an die Exekutive)
- IKS Personal / Saläradministration
- IKS Finanzen / Abschlusserstellung
- IKS Finanzplanung
- Entschädigungen Kommissionen und Gemeinderat
- Projekt «Parkdeck mit Sportplatz» / Aufteilung Finanz- und Verwaltungsvermögen / Vorsteuerabzug

Die Prüfungen der BDO AG erfolgten mit berufsüblichen Stichproben und wurden im Rahmen einer Zwischenrevision am 18. November 2025 und einer Schlussrevision am 24. und 25. Februar 2026 durchgeführt.

4.2 Prüfung Geschäftsführung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Die GPK übt ihre Aufsichtsfunktion - gemäss Art 4.3 «Leitfaden für die Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden» - in erster Linie nachträglich aus, indem sie bereits abgeschlossene Geschäfte und Vorgänge prüft. Dies ergibt sich daraus, dass eine Handlung erst dann überprüfbar ist, wenn sie erfolgt ist. Ausnahmsweise sind Fälle denkbar, in denen eine begleitende Aufsicht zweckmässig ist.

Der Auftrag der GPK besteht nicht nur in der Rechnungsprüfung und einer allgemeinen Prüftätigkeit, sondern sie hat auch die Aufsichtspflicht über die Geschäftsführung des Gemeinderates. Deshalb beobachtet die GPK u.a. auch den Umgang der Gemeindebehörde mit Themen und Vorhaben, welche die Bevölkerung in der Vergangenheit besonders beschäftigt hatten.

Die folgenden Themen wurden deshalb zu Beobachtungsschwerpunkten der GPK:

- Das Projekt «Parkdeck mit Sportplatz»
- Die Offenlegung von Interessenbindungen und Näheverhältnissen
- Die Kommunikation mit der Bevölkerung
- Die Gestaltung der demokratischen Prozesse (u.a. Transparenz und Mitwirkung)

Die Prüfungstätigkeit der GPK basiert einerseits auf dem Studium der Sitzungsprotokolle des Gemeinderates und der Kommissionen. Parallel dazu beobachtet die GPK, wie der Gemeinderat seinen Auftrag wahrnimmt und ob dadurch das Vertrauen der Bevölkerung in die Behördentätigkeit gestärkt werden kann. Wenn die GPK eine

Frage zu einem Protokolleintrag, einer Handlungsabsicht oder einer Vorgehensweise hat, sucht sie das Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten, den ressortverantwortlichen Gemeinderäten oder der Gemeindeschreiberin. Wenn die GPK etwas zu beanstanden hat oder sich verpflichtet fühlt, zu intervenieren und Empfehlungen abzugeben, tut sie dies schriftlich oder im Rahmen einer Aussprache.

5. Prüfungsergebnis

5.1 Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 889'870.78 ab. Voranschlagt war ein Ertragsüberschuss von CHF 533'239.50. Die Gründe, die zu dieser Abweichung führten, sind im Bericht des Gemeinderates erläutert.

5.1.1 Ertragslage und Verschuldung

Das Jahresergebnis 2025 ist ca. 67% höher als prognostiziert. Zum einen fielen die Steuereinnahmen insb. die Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern bei den natürlichen Personen höher aus, gleichzeitig war der Sach- und Betriebsaufwand tiefer als erwartet. Deutlich höher war hingegen der Aufwand für die Pflegefinanzierung und Fremdplatzierungen.

Mit dem vorliegenden Ergebnis reduziert sich die Nettoschuld II pro Einwohner/in von CHF 2'241 auf CHF 2'149.

5.1.2 Finanzpolitische Ziele / Gemeindeverschuldung

Der Gemeinderat hat für 2025 die folgenden finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

Zielsetzung	Beschreibung	Ergebnis
Schuldenabbau	Rechnungsüberschuss von – über die Legislatur – durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.	<p>✓ erreicht</p> <p>Der Rechnungsüberschuss entspricht für das Jahr 2025 gerundet 0.58 Steuereinheiten.</p>
Transparenz	Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit bzw. Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen.	<p>✓ erreicht</p> <p>Der Aufgaben- und Finanzplan AFP erhöht die Transparenz.</p>

5.1.3 Prüfungsergebnis BDO AG

Die Schlussbesprechung mit der Geschäftsprüfungskommission, dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung hat am 25. Februar 2026 stattgefunden. Die Prüfungen von der BDO AG beziehen sich auf die Qualität des Rechnungswesens und der internen Organisation, nicht jedoch auf eine Wertung des Jahreserfolges.

Gemäss der Beurteilung durch die BDO AG entspricht die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rehetobel den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, bGS 151.11, und Finanzhaushaltsgesezt, bGS 612.0).

Als beauftragter unabhängiger Abschlussprüfer hat die BDO AG mit Bericht vom 4. März 2026 empfohlen, den Stimmberechtigten Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

5.2 Geschäftsführung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Die GPK achtet bei der Aufsicht über die Geschäftsführung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der demokratischen Spielregeln. Sie hat im Berichtsjahr die bereits im Tätigkeitsbericht 2024 ausführlich beschriebenen Prüfschwerpunkte beibehalten.

Das Bauprojekt «Parkdeck mit Sportplatz» ist finanziell für unser Gemeinde ein grosses Unterfangen. Die GPK sieht sich daher in der Pflicht, in der Umsetzungsphase die Einhaltung des Kreditrahmens sorgfältig zu überwachen.

Die wichtigsten Feststellungen aus dem Berichtsjahr sind in den Beilagen 1 und 2 dokumentiert.

6. Fazit

Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats für das Geschäftsjahr 2025 wurden erreicht. Der Voranschlag 2025 wurde im Wesentlichen eingehalten.

Wie schon in den Vorjahren konnte die GPK auch im Berichtsjahr 2025 feststellen, dass die Gemeinderäte in ihren Ressorts, die Kommissionen sowie die Gemeindeverwaltung gute Arbeit leisteten.

7. Dank und Würdigung des grossen Einsatzes



Die GPK würdigt die Einsatzbereitschaft der ressortverantwortlichen Gemeinderäte, die weiterhin mit einem erheblichen Mehraufwand die Vakanz von zwei Ratsmitgliedern kompensierten. Ein grosser Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, welche durch ihre tägliche Arbeit dazu beitragen, Rehetobel zu einem lebenswerten Ort zu machen.

Mit bestem Dank für Ihr Vertrauen

Rehetobel, 28. März 2026

Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Rehetobel

**Beilage 1:
Feststellungen zur Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rehetobel**

Nr.	Ergebnis / Feststellung zur Prüfung der Jahresrechnung 2025	Verbesserungsvorschlag / Empfehlung	Priorität																																	
Allgemeine Bemerkungen																																				
1.	<p>Allgemeine Bemerkungen</p> <p>Das Rechnungswesen der Gemeinde Rehetobel wird zuverlässig und ordnungsgemäss geführt und hinterlässt einen guten Eindruck. Die Geschäftsfälle sind gut dokumentiert und nachvollziehbar. Die BDO AG hält fest, dass ihr jederzeit kompetent Auskunft erteilt wurde. Sie danken Frau Graf und Frau Koller für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit sowie die gute Vorbereitung.</p>	Kein Handlungsbedarf	 Zur Kenntnisnahme																																	
2.	<p>Rechnungsergebnis</p> <table border="1" data-bbox="491 887 863 1088"> <thead> <tr> <th><i>in TCHF (gerundet)</i></th> <th>Rechnung</th> <th>Budget</th> <th>+/-</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Betriebsergebnis</td> <td>617</td> <td>154</td> <td>+463</td> </tr> <tr> <td>Finanzergebnis</td> <td>21</td> <td>75</td> <td>-54</td> </tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis</td> <td>638</td> <td>229</td> <td>+409</td> </tr> <tr> <td>Ausserorden. Ergebnis</td> <td>252</td> <td>304</td> <td>-52</td> </tr> <tr> <td>Gesamtergebnis</td> <td>890</td> <td>533</td> <td>+357</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag lauten wie folgt:</p> <table border="0" data-bbox="236 1178 858 1420"> <tr> <td>Mehrertrag Fiskalertrag (Grundstückgewinnsteuer und Erbschaft)</td> <td style="background-color: #c8e6c9; text-align: center;">+</td> <td>TCHF488</td> </tr> <tr> <td>Minderaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand (v.a. Unterhalt für Hochbauten und Wasseranlagen)</td> <td style="background-color: #c8e6c9; text-align: center;">+</td> <td>TCHF387</td> </tr> <tr> <td>Mehraufwand Transferaufwand (Hauptsächlich aus Pflegefinanzierung und Fremdplatzierung)</td> <td style="background-color: #e57373; text-align: center;">-</td> <td>TCHF535</td> </tr> </table> <p>Im Übrigen haben auch diverse kleineren Budgetabweichungen zum positiven Ergebnis beigetragen.</p>	<i>in TCHF (gerundet)</i>	Rechnung	Budget	+/-	Betriebsergebnis	617	154	+463	Finanzergebnis	21	75	-54	Operatives Ergebnis	638	229	+409	Ausserorden. Ergebnis	252	304	-52	Gesamtergebnis	890	533	+357	Mehrertrag Fiskalertrag (Grundstückgewinnsteuer und Erbschaft)	+	TCHF488	Minderaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand (v.a. Unterhalt für Hochbauten und Wasseranlagen)	+	TCHF387	Mehraufwand Transferaufwand (Hauptsächlich aus Pflegefinanzierung und Fremdplatzierung)	-	TCHF535	Kein Handlungsbedarf	 Zur Kenntnisnahme
<i>in TCHF (gerundet)</i>	Rechnung	Budget	+/-																																	
Betriebsergebnis	617	154	+463																																	
Finanzergebnis	21	75	-54																																	
Operatives Ergebnis	638	229	+409																																	
Ausserorden. Ergebnis	252	304	-52																																	
Gesamtergebnis	890	533	+357																																	
Mehrertrag Fiskalertrag (Grundstückgewinnsteuer und Erbschaft)	+	TCHF488																																		
Minderaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand (v.a. Unterhalt für Hochbauten und Wasseranlagen)	+	TCHF387																																		
Mehraufwand Transferaufwand (Hauptsächlich aus Pflegefinanzierung und Fremdplatzierung)	-	TCHF535																																		

Spezialfinanzierung Gewässerschutz**3. Spezialfinanzierung Gewässerschutz**

Dieser Prüfungsbereich stammt aus der Jahresrechnung 2018 und wird aufgrund der starken Erhöhung des Defizites im Jahr 2025 erneut aufgenommen:

Der Bilanzfehlbetrag in der Höhe von TCHF 594 (Vorjahr: TCHF 492) muss in den kommenden Jahren abgetragen werden. Kann mittels geeigneter Massnahmen (bspw. Tarifierhöhungen, Kostenreduktionen, etc.) dieses Ziel nicht erreicht werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Defizitdeckung durch den Steuerhaushalt erforderlich.

Der Steuerhaushalt soll nur im äussersten Notfall (als «letztes Mittel») genutzt werden, um Fehlbeträge auszugleichen, denn eine solche Finanzierung widerspricht dem Kausalitätsprinzip (verursachergerechte Finanzierung) und wäre eine Quersubventionierung. Deshalb muss, bevor der Fehlbetrag mit Mitteln des Steuerhaushalts gedeckt wird, mit dem kantonalen Rechtsdienst die Rechtmässigkeit eines solchen Vorgehens geklärt werden.

Gemäss Auskünften seitens des Gemeinderats und der Finanzverwaltung wird bereits eine angepasste Meteorwasser-Gebühr vorbereitet.

Die GPK empfiehlt, einen langfristigen Plan auszuarbeiten, um den aufgelaufenen Fehlbetrag auszugleichen und Massnahmen zur Vermeidung weiterer Defizite einzuleiten.



Mittelbarer Handlungsbedarf

Beilage 2: Feststellungen zur Prüfung der Geschäftsführung und der Gemeindeverwaltung

Nr.	Ergebnis / Feststellung zur Prüfung der Geschäftsführung und der Gemeindeverwaltung	Verbesserungsvorschlag / Empfehlung	Priorität
Projekt «Parkdeck mit Sportplatz»			
1.	<p>Allgemeine Bemerkungen</p> <p>Für die GPK ist das Projekt «Parkdeck mit Sportplatz» seit seiner Lancierung ein Schwerpunktthema. Deshalb begleitet die GPK die Umsetzungsphase sehr eng.</p> <p>Im Berichtsjahr wurden vor allem Vorbereitungs- und Planungsarbeiten vorgenommen.</p>	Aktuell kein Handlungsbedarf	 Zur Kenntnisnahme
2.	<p>Sportplatz im Verwaltungsvermögen</p> <p>Im Rahmen der Zwischenrevision 2025 hat die BDO AG die Finanzverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass der Sportplatz auf dem Parkdeck dem Verwaltungsvermögen zugewiesen werden sollte. Da bei einem Sportplatz nicht der wirtschaftliche, sondern der öffentliche Nutzen im Vordergrund steht, erscheint die geplante Zuordnung zum Finanzvermögen nicht sachgerecht.</p> <p>Durch den geplanten Neubau des Parkdecks inkl. Sportplatz wurde der Restwert des aktuellen, sich bisher im Finanzvermögen befindenden Sportplatzes im Jahr 2025 ausserordentlich auf CHF 0 abgeschrieben.</p>	Die Finanzverwaltung wird den neuen Sportplatz ins Verwaltungsvermögen aufnehmen	erledigt
3.	<p>Projektcontrolling</p> <p>Die BDO AG weist auf die Feststellung aus dem IKS-Monitoring 2025 hin, welches für derartig umfangreiche und kostenintensive Projekte wie das «Parkdeck mit Sportplatz» ein umfassendes Projektcontrolling empfiehlt.</p> <p>Der Gemeinderat hat entsprechende Massnahmen beschlossen.</p>	Die GPK unterstützt die Empfehlung der BDO AG für das Projekt «Parkdeck mit Sportplatz» ein wirkungsvolles Projektcontrolling zu unterhalten und begrüsst die Massnahmen des Gemeinderates.	 Zur Kenntnisnahme

Offenlegung von Interessenbindungen und Näheverhältnissen
4. Allgemeine Bemerkungen

Die GPK weist darauf hin, dass die Gemeinde bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten, Geschäften und Verwaltungsverfahren die gesetzlichen Vorgaben zu Unbefangenheit und Ausstand konsequent sicherzustellen hat. Diese Pflichten ergeben sich aus der Kantonsverfassung Appenzell Ausserrhoden sowie aus den allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen, welche für Gemeindebehörden und deren Mitarbeitende gleichermaßen gelten. Eine transparente Offenlegung von Interessenbindungen und Näheverhältnissen bildet dabei eine zentrale Voraussetzung für eine rechtmässige und vertrauenswürdige Verwaltungstätigkeit.

Wir empfehlen, weiterhin vor Aufnahme eines Projekts oder einer neuen Aufgabe, systematisch zu prüfen, ob bei beteiligten Personen persönliche, berufliche oder institutionelle Interessen bestehen, die ihre unabhängige Mitwirkung beeinträchtigen könnten. Auch soll bei wichtigen Vorhaben geprüft werden, ob eine Offenlegung (Publikation) sinnvoll ist.



beobachten

5. Ortsplanungskommission (OPK) und Revision des kommunalen Richtplans

Ende 2021 startete die Revision des kommunalen Richtplans, welche aufgrund übergeordneter Vorgaben notwendig geworden war. Ein zentraler Schwerpunkt lag dabei auf der künftigen Innenentwicklung der Gemeinde. Der gesamte Arbeitsprozess wurde innerhalb der Ortsplanungskommission (OPK) unter der Leitung des Gemeindepräsidenten durchgeführt.

Die GPK wies bereits zu Beginn des Projekts darauf hin, dass die bestehenden Interessenbindungen und Näheverhältnisse innerhalb der OPK sorgfältig zu prüfen und offenzulegen seien. Wo notwendig, sollten zudem notwendige Konsequenzen gezogen werden, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Unbefangenheit sicherzustellen.

Diese Ermahnung begleitete den gesamten vierjährigen Revisionsprozess und richtete sich insbesondere auf potenzielle Abhängigkeiten und Interessenkonflikte, die zu einem Verlust von Objektivität führen und im Planungs- sowie späteren Umsetzungsprozess zu erheblichen Stolpersteinen werden können.

Im Verlauf der Arbeiten zeigte sich, dass insbesondere durch die Zusammensetzung der OPK die Risiken für solche Konfliktlagen im Projektverkauf zunahm. Damit stieg auch das Risiko von Beschwerden und Anfechtungsklagen erheblich.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die GPK den Austritt von Gemeindepräsident Urs Rohner aus der OPK per Ende Jahr sehr.

Dieser Schritt stellte aus der Sicht der GPK einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Rechtssicherheit und zur Wahrung der Glaubwürdigkeit der gesamten weiteren Planungs- und Umsetzungsprozesse in der Gemeinde dar.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, zur Stärkung der Rechtssicherheit und zur Wahrung der Glaubwürdigkeit die für die weiteren Planungs- und Umsetzungsprozesse vorhandene potenzielle Konfliktsituationen zu identifizieren und zu prüfen und wo es nötig ist, Massnahmen zu ergreifen.

Sie empfiehlt zudem, den Massnahmen hohe Aufmerksamkeit zu schenken, welche auch für den weiteren Projektverlauf sicherstellen, dass die Ausstandsverpflichtung eingehalten wird.

Die konsequente Anwendung eines solchen Selbstverpflichtungssystems mindert das Risiko, dass Entscheide der Gemeinde, Behörden oder Kommissionen mit unerwünschten Folgen für die Gemeinde angefochten werden. Sie stärkt zudem die Transparenz sowie das Vertrauen in die Arbeit der Gemeindebehörde.


 Hohe Aufmerksamkeit
 gefordert

Gestaltung der demokratischen Prozesse und Transparenz

6. Allgemeine Bemerkungen

Im schweizerischen System der direkten Demokratie sind die Stimmberechtigten befugt, aber auch aufgerufen, die politischen Entscheide der Exekutive – in Rehetobel ist das der Gemeinderat – zu beurteilen und mitzugestalten. Voraussetzung dafür ist, dass der Bevölkerung die relevanten Fakten ausgewogen und transparent zugänglich gemacht werden und ausreichend Zeit für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zur Verfügung steht.

Die GPK konnte in den vergangenen zwei Jahren bezüglich des Zugangs zu Informationen und der Möglichkeiten zur Willensbildung deutliche Verbesserungen feststellen. Deshalb kann für das Jahr 2025 insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden. Besonders hervorzuheben sind die beiden Erarbeitungen der neuen **Gemeindeordnung** sowie der revidierten **Richtplanung**. In beiden Fällen war die Mitwirkung von Parteien, Vereinen und der Bevölkerung sowohl inhaltlich als auch zeitlich gewährleistet. Die im Rahmen der Mitwirkungsverfahren eingegangenen Rückmeldungen wurden systematisch ausgewertet und in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Nach der verlorenen Abstimmung zum Voranschlag hat der Gemeinderat auch bei der Rechnungslegung die Informationspraxis verändert. Die Erläuterungen sind nun besser verständlich und ermöglichen es den Stimmberechtigten, beeinflussbare und nichtbeeinflussbare Ausgaben zu unterscheiden. Dadurch wurde auch die Nachvollziehbarkeit der finanziellen Entwicklung verbessert und das Vertrauen in die Behörden gestärkt.

Die GPK empfiehlt, auf Gemeindeebene inskünftig sämtliche Stellungnahmen zu Vernehmlassungen inkl. der Zustimmung- oder Ablehnungsbegründungen seitens der Behörde öffentlich zugänglich zu machen – etwa über die Website der Gemeinde – damit die Transparenz der Verfahren weiter erhöht werden kann.



Mittelbarer Handlungsbedarf

Allgemeine Prüftätigkeit

7. GPK Bericht Wasserqualität/Inspektionsbericht

Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüftätigkeiten festgestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Publikation des kantonalen Inspektionsbericht zur Wasserqualität nicht stattgefunden hat. Betreiber von Wasserversorgungsanlagen sind verpflichtet, die NutzerInnen des Trinkwassers einmal jährlich umfassend über die Wasserqualität zu informieren.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Vorschriften zur Selbstkontrolle nicht vollständig eingehalten wurden. Gemäss Rücksprache mit den zuständigen Personen war dies auf Defizite in den Prozessen sowie in der Aufgabenorganisation innerhalb des zuständigen Ressorts zurückzuführen.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) einzuführen, das die Einhaltung der erforderlichen Dokumentationen, Informationen und Prozesse systematisch sicherstellt.

Die GPK empfiehlt die jährliche Information über die Wasserqualität zeitnah in die Wege zu leiten und die geplante Umsetzung des QMS-Systems sowie die entsprechenden Anpassungen der Prozesse zur Selbstkontrolle sorgfältig zu überwachen.



Unmittelbarer Handlungsbedarf